

Sozialdienst
Katholischer
Männer e.V.
Köln



1	Ausgangslage	3
2	Träger und Arbeitsgruppe Schuldnerberatung	4
3	Zielgruppe und Ziele	4
	3.1 Zielgruppe	4
	3.2 Ziele	4
4	Arbeitsansatz	5
5	Angebote und Maßnahmen	5
	5.1 Clearing	5
	5.1.1 Ersterfassung der Überschuldungs- und Lebenssituation	5
	5.1.2 Absprachen und Vereinbarungen	6
	5.2 Beratungsphase I	6
	5.2.1 Haushaltsanalyse	6
	5.2.2 Erhebung der Schuldsituation (Schuldenanamnese)	6
	5.2.3 Regulierung	6
	5.2.4 Psychosoziale Begleitung	6
	5.2.5 Beratungskontrakt /Zieldefinition	7
	5.3 Beratungsphase II	7
	5.3.1 Beratung und Begleitung während des Sanierungsprozesses	7
	5.3.2 Beratung und Begleitung während des Insolvenzverfahrens	7
	5.3.3 Einübung einer kontrollierten Haushaltsführung	7
	5.3.4 Psychosoziale Begleitung	7
	5.3.5 Beendigung der Beratung	8
	5.4 Existenzsicherung	8
	5.5 Treuhandkontenführung	8
	5.6 Weitere Hilfen	8
	5.6.1 SKM-Entschuldungsfonds	8
	5.6.2 Gruppenarbeit	9
	5.6.3 Onlineberatung	9
	5.7 Ehrenamt und Multiplikatoren	9
	5.7.1 Ehrenamt/bürgerschaftliches Engagement	9
	5.7.2 Multiplikatorenarbeit	9

5.8	Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit	10
6	Qualitätssicherung und -management	10

1 Ausgangslage

Schulden zu machen ist in unserer Gesellschaft ein normaler - durch die Angebote der Finanzdienstleister unterstützter - Vorgang. Dabei schafft es jedoch ein bedeutsamer Teil der verschuldeten Menschen nicht eine Überschuldung zu vermeiden. Überschuldung liegt dann vor, wenn ein Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen in absehbarer Zeit nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Zahl der überschuldeten privaten Haushalte wird auf knapp unter bis weit über drei Millionen geschätzt¹. Die Schuldnerquote lag im letzten Jahrzehnt weitgehend konstant bei ca. 10 %, d.h. jeder zehnte Mensch über 18 Jahre ist überschuldet². In Köln lag die Schuldnerquote im Jahr 2009 bei 11,1 %, was vergleichsweise als hohe Überschuldung gewertet werden kann. Das Eintreten der Überschuldung geschieht zunehmend früher, aber auch die Ausprägung der Überschuldung bei älteren Menschen nimmt weiter zu.

Arbeitslosigkeit ist mit einem Anteil von 39% der Hauptauslöser von Überschuldung. Bei Menschen im fortgeschrittenen Berufsalter spielen gescheiterte Selbständigkeiten (13 %) eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Verursachung von Überschuldung. Bei 18 % der Betroffenen tragen Trennungen, Scheidungen oder der Tod eines Partners maßgeblich zu einer Überschuldung bei. Schließlich lassen sich Erkrankungen, Unfälle und Suchtverhalten (13 %), eine unwirtschaftliche Haushaltsführung (12 %) und gescheiterte Immobilienfinanzierungen (5 %) als Hauptauslöser von Überschuldung identifizieren³.

Neben der Arbeitslosigkeit haben zudem die Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Befristungen, Teilzeitbeschäftigung unter 20 Stunden, Zeitarbeitsverhältnisse, geringfügige Beschäftigung) wie die zunehmende Ungleichheit in der Verteilung des Vermögens das Risiko einer Überschuldung erhöht. Die enge Verknüpfung von Überschuldung, Einkommensarmut, prekärer Beschäftigung und Verarmung ist evident.

Individuelle Kompensationsversuche dienen (in steigendem Maße) der Überdeckung von Stress, Enttäuschung oder Überforderung und gehen oft

einher mit neuen konsumgeprägten Kommunikationsformen sowie zunehmend mit einem Verlust von Finanzkompetenz.

Nimmt man individuelle Faktoren, wie Erkrankungen sowie psychische und soziale Problemlagen hinzu, erweist sich Überschuldung als ein Gegenstand mit komplexen Verursachungsfaktoren, die meist in einem engen Wirkzusammenhang mit möglichen Folgen der Überschuldung stehen.

Schuldnerberatung ist soziale und wirtschaftliche Beratung und Hilfe. Um nachhaltige Wirkungen zu erzielen reicht es nicht aus lediglich eine Schuldenregulierung vorzunehmen. Überschuldung steht oft erst am Ende eines über Jahre laufenden wirtschaftlichen Destabilisierungsprozesses, in dem eine Konsolidierung aus eigenem Bemühen misslingt. Verschuldung schlägt in Überschuldung um, wenn die Liquiditätsdecke reißt, wenn Betroffene ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig nachkommen können, selbst dann, wenn sie Reserven auflösen und ihre Lebenshaltung auf das Notwendige einschränken. Überschuldung beinhaltet eine Destabilisierung der Existenz der betroffenen Menschen in ihren rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, psychischen und gesundheitlichen Bezügen. Überschuldete büßen ein ganzes Stück weit Alltagsbewältigungskompetenz ein und verlieren die eigenständige Kontrolle über ihr wirtschaftliches Handeln. Sie sind wirtschaftlichen Restriktionen unterworfen, geraten in Unterversorgungslagen, sind Stress und psychischem Druck ausgesetzt und häufig gesundheitlich beeinträchtigt. Materielle und immaterielle Belastungen verstärken sich gegenseitig. Die kritischen Verhältnisse belasten Partnerschaften schwer und beschädigen die Entwicklung der Kinder. Überschuldung ist zu einem typischen Problem des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozesses geworden.⁴

⁴ vgl. Bertsch, F., Just, W.: Armut und Überschuldung in der deutschen Zivilgesellschaft, in: Nachrichtendienst NDV des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin Mai 2006

¹ Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 10/2007

² vgl. SchuldnerAtlas Deutschland 2009

³ ebenda

2 Träger und Arbeitsgruppe Schuldnerberatung

Der SKM Köln⁵ ist seit 1902 in der sozialen Arbeit in Köln tätig und versteht die Hilfe für sozial benachteiligte Menschen als Schwerpunkt seiner Arbeit. Der SKM Köln als Fachverband der Caritas orientiert sich dabei an den christlichen Grundüberzeugungen der Achtung, der Nächstenliebe und der Sorge für benachteiligte Menschen. Seinem Selbstverständnis gibt der SKM Köln durch seinen Leitsatz Ausdruck: Der Mensch am Rand ist unsere Mitte. Die sozialen Dienste des SKM Köln orientieren sich an den Bedarfslagen der Menschen, die Hilfen beanspruchen, und werden nach anerkannten fachlichen Standards geleistet.

Als soziale Institution ist der SKM Köln auf eine transparente, zweckmäßige und innovative Leistungserbringung ausgerichtet und leistet einen Beitrag zur Mitgestaltung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenlebens in Köln. Die sozialen Dienste des SKM Köln werden von etwa 560 hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht, die in den über 60 Diensten und Einrichtungen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen gemeinsam mit über 100 ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen ihre Aufgaben erfüllen. Der SKM Köln ist dabei in den Feldern: Kinder-, Jugend-, Familien-, Sozial- und Gesundheitshilfe tätig. Er nimmt seine Aufgaben in vier nach Sparten organisierten Fachbereichen: „Beratung und Hilfe“, „Sucht- und Aidshilfe“, „Soziale Brennpunkte I“ und „Soziale Brennpunkte II“ wahr. Ihnen zugeordnet und in stützender Funktion wird der Bereich „Zentrale Dienste“ tätig.

Die Arbeitsgruppe **Schuldnerberatung** ist im mit SKM Köln mit anderen Einrichtungen und Diensten wie bspw. der Jugend- und Familienhilfe, der Sucht- und Aidshilfe, der Straffälligenhilfe, dem Verbund der Hilfen für Wohnungslose (Wohnen, Beschäftigung) sowie den SKM Zentren in Sozialen Brennpunktgebieten eng verknüpft. Das gesamte Angebotsspektrum des SKM Köln steht fall- und bedarfsbezogen auch für Menschen mit Überschuldung zur Verfügung.

Das Beratungsangebot der Schuldnerberatung erfolgt nach §16 SGB II als Maßnahme zur Vermeidung, Überwindung oder Verminderung von Sozialhilfeleistungen.

Darüber hinaus ist die Entschuldungshilfe als sog. „geeignete Stelle“ gem. § 305 InsO anerkannt und somit befugt, das Scheitern eines außergerichtlichen Einigungsversuches im Rahmen der Insolvenzordnung zu bescheinigen.

In der Arbeitsgruppe Schuldnerberatung arbeiten speziell qualifizierte Dipl. Sozialarbeitern/innen und Dipl. Sozialpädagogen/innen. Der Einzugsbereich der Schuldnerberatung des SKM Köln erstreckt sich auf die Stadt Köln und in Einzelfällen auf angrenzende Stadt- und Kreisgebiete. Die Arbeitsgruppe hat zwei Standorte. Hauptstandort im Kölner Innenstadtbereich ist die Geschäftsstelle des SKM Köln in der Große Telegraphenstraße 31 (50676). Eine Zweigstelle liegt im Stadtteil Köln-Porz in der Goethestraße 7 (51143). Zudem bietet die Arbeitsgruppe eine Budgetberatung in den Job-Centern Köln-Mitte und Köln-Porz, in der Bewährungshilfe Köln und in ausgewählten Familienzentren an.

3 Zielgruppe und Ziele

3.1 Zielgruppe

Zielgruppe der Schuldnerberatung des SKM sind überschuldete Einzelpersonen und Familien. Diese befinden sich häufig in einer schwierigen psychosozialen Situation und/oder in einer Existenz gefährdenden Notlage. Bezogen auf ihren beruflichen Status handelt es sich dabei oft um Langzeitarbeitslose (u.a. SGB II Leistungsbezieher/innen), abhängig Beschäftigte sowie gescheiterte Kleingewerbetreibende bzw. Freiberufler. Menschen mit Überschuldung haben häufig eine prekäre Lebenslage und/oder sind allein erziehend. In besonderer Weise von Überschuldung betroffen sind zudem suchtkranke und/oder straffällig gewordene Menschen.

3.2 Ziele

Vorrangiges Ziel der Beratung ist es die Existenz des überschuldeten Menschen zu sichern, einer weiteren Überschuldung entgegenzuwirken und die vorhandene Überschuldung in eine tragbare Verschuldung umzuwandeln.

Gleichzeitig sollen mit den Betroffenen Voraussetzungen geschaffen werden, die ihnen ein selbständiges, eigenverantwortliches Leben im Hinblick auf den Umgang mit seinen Haushaltsmitteln ermöglichen. Es gilt vorhandene Ressourcen zu fördern und neue Ressourcen zu erschließen.

⁵ Sozialdienst Katholischer Männer e.V.; www.skm-koeln.de

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen sollen Handlungsstrategien entwickelt werden, die eine erneute Überschuldung nachhaltig vermeiden und zu einer Veränderung der belastenden Lebenssituation beitragen. Neben der Regulierung von Schulden erfordert dies die Einleitung eines umfassenden Prozesses der Stabilisierung und Entlastung, der Schaffung von Problembewusstsein, des Aufbaus von Veränderungsbereitschaft, des Umbaus von tradierten Verhaltensmustern sowie die Vermittlung von Informationen und Kompetenzen im Umgang mit den eigenen Haushaltsmitteln.

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll zur Information und Aufklärung direkt oder indirekt Betroffener beitragen aber auch auf die Veränderung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hinwirken.

4 Arbeitsansatz

Die Beratung der überschuldeten Ratsuchenden erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen wie der individuellen und sozialen Problemlagen und Ressourcen der Ratsuchenden. In der Beratung von Menschen mit Überschuldung bedarf es der Klärung objektiver Sachverhalte, also der Wertung rechtlicher und finanzieller Gegebenheiten, sowie der Einschätzung individueller Aspekte. Neben den objektiv gegebenen Möglichkeiten zur Bewältigung der problemhaften Lebenssituation sind Faktoren wie Vertrauen, Zeit und die Besonderheiten des Einzelfalls von wesentlicher Bedeutung. Im Beratungsprozess fungiert der Berater, je nach den Erfordernissen des Einzelfalls auch als Helfer, Begleiter, Vermittler oder „Anwalt“. Ziel ist es ein ganzheitliches, bedarfsgerechtes und passgenaues Angebot vorzuhalten.

Die Regulierung von Überschuldung, die Unterstützung der Rat suchenden Person bei der Bewältigung seiner persönlichen Situation zur Vermeidung einer erneuten Überschuldung ist personenbezogen ausgerichtet und erfordert im Einzelfall eine längere Begleitung.

Der Beratungsprozess ist dabei in drei Phasen gegliedert⁶: eine Clearingphase und zwei Beratungsphasen. Auf Grundlage einer mit dem Betroffenen abgestimmten Zielvereinbarung werden in

⁶ Die Phasen kennzeichnen einen fachlich begründeten Beratungsprozess. In der Praxis der Beratung finden jedoch auf Grund des jeweiligen Beratungsverlauf Schnittstellen zwischen den Phasen sowie Verläufe, die Teilphasen umfassen.

den einzelnen Phasen Teilziele in den Bereichen Schulden, Haushaltsführung und psychosoziale Problemlagen vereinbart und deren Umsetzung überprüft. Zusammenhänge zwischen den Bereichen werden dabei berücksichtigt, wobei der Bereich Schulden als Leitbereich dient⁷.

Die Schuldnerberatung des SKM Köln versucht Zugangsschwellen so weit wie möglich zu vermeiden. Beratungen erfolgen sowohl in den o.g. Beratungsstellen als auch vor Ort (z.B. Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 SGB II [ArGe]⁸, Bewährungshilfe, Familienzentren).

5 Angebote und Maßnahmen

Die materielle Existenz wird im Rahmen einer ganzheitlichen, prozessorientierten Beratung gesichert. Die Bereiche Schulden, Haushaltsführung und psychosoziale Problemlagen greifen oft eng ineinander und müssen deshalb in jeder Phase des Beratungsprozesses aufeinander bezogen werden.

Die Einzelberatung ist erfahrungsgemäß das wichtigste Setting für Beratungsprozesse im Bereich der Schuldnerberatung.

5.1 Clearing

5.1.1 Ersterfassung der Überschuldungs- und Lebenssituation

Ziel dieser Phase ist es u.a. einen ersten Überblick über die Ausgangssituation des/der Klienten/in zu bekommen, Erwartungen zu erfahren und die Möglichkeiten und Grenzen des Beratungsangebots zu verdeutlichen⁹.

Dabei werden ein erster Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse mit der Ausgaben- und Einkommenseite erarbeitet und ggf. notwendige Existenz sichernde Maßnahmen identifiziert. Zudem werden erste Informationen zur psychosozialen Situation des Ratsuchenden eingeholt.

Angezielt ist eine erste gemeinsame Bewertung der wirtschaftlichen und psycho-sozialen Situation

⁷ Zwischen diesen Phasen und den Beratungsphasen der der u.g. Richtlinie der ArGe Köln (siehe Fußnote 6) bestehen weitgehende Übereinstimmungen.

⁸ Grundlage der Zusammenarbeit mit der ArGe Köln ist die „Richtlinie zur Schuldnerberatung der ARbeitsGEinschaft (ArGe Köln) gemäß § 16 Abs. 2, Satz 2, Nr. 2 SGB II.

⁹ Zwischen der Clearingphase und der Budgetberatung nach der o.g. Richtlinie der ArGe Köln besteht eine weitgehende Übereinstimmung.

des Ratsuchenden. Dabei werden Gemeinsamkeiten der Bewertung ebenso festgehalten wie ggf. vorhandene Unterschiede. Zudem geht es im Rahmen der Clearingphase darum eine erste Sensibilisierung für individuelle Problemlagen sowie den Zusammenhang derselben mit der Überschuldung zu erreichen.

5.1.2 Absprachen und Vereinbarungen

Die Clearingphase endet mit Absprachen über das weitere Vorgehen im Sinne einer ersten Zielvereinbarung. Diese Zielvereinbarung kann sowohl erste Sofortmaßnahmen beinhalten, wie auch eine Vereinbarung für eine vertiefende Schuldnerberatung (Beratungsphase I). Zudem können erste Schritte zur Sicherung der Existenz erfolgen.

5.2 Beratungsphase I

In dieser Phase geht es vor allem um die Erarbeitung eines Entschuldungskonzepts, der vertieften Feststellung von Einnahmen und Ausgaben sowie der Verknüpfung der Überschuldungssituation mit ggf. bestehenden psychosozialen Problemlagen.

5.2.1 Haushaltsanalyse

Die vertiefte Analyse der Einkommens- und Ausgabensituation des Ratsuchenden geschieht mit dem Ziel, die ökonomische Basis für eine mögliche Schuldenregulierung zu erarbeiten. Wichtig ist aber auch, dass der Ratsuchende einschätzen kann, wieviel er und seine Familie zur Bestreitung des Lebensunterhaltes benötigt.

In der Zusammen- und Gegenüberstellung der Einkünfte und Ausgaben des Haushaltes wird erkennbar, ob Ausgaben reduziert oder Einnahmen verbessert werden können. Einzelne Ausgaben können beispielsweise auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden (z. B. Versicherungen, Zeitschriften-Abos o. ä.). Eine Verbesserung der Einnahmensituation ist i. d. R. kurzfristig nur, falls zutreffend, durch die Beantragung von Sozialleistungen möglich; mittelfristig kann z. B. durch Arbeitsaufnahme oder Ausweitung der Erwerbstätigkeit die Einkommenssituation positiv verändert werden.

5.2.2 Erhebung der Schuldensituation (Schuldenanamnese)

Durch die Ordnung vorhandener Unterlagen verschaffen sich Schuldner und Berater einen Überblick über die aktuelle Schuldensituation. Weitere notwendige Informationen zu Gläubigern und Forderungen werden erhoben, indem beispielsweise eine SCHUFA-Auskunft oder ein Auszug aus dem

Schuldnerregister eingeholt wird. Die Gläubiger werden zwecks Übersendung aktueller Forderungsaufstellungen kontaktiert.

In einem weiteren Schritt erfolgt die Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe, um unberechtigten, verjährten oder sittenwidrigen Forderungen oder Anteilen zu widersprechen. Ggf. wird in diesem Zusammenhang die Erschließung anwaltlicher Vertretung notwendig, um berechnigte Einwände gegen Forderungen geltend zu machen.

5.2.3 Regulierung

Auf der Basis der vorhandenen individuellen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen erfolgt die Erstellung eines Sanierungsplanes. Maßgeblich sind dabei die Ressourcen des Schuldners, die der Gläubigerseite so zu vermitteln sind, dass letztlich eine Vereinbarung zur Schuldenregulierung zu Stande kommt, die die Leistungsfähigkeit des Schuldners ausreichend berücksichtigt und durch diesen erfüllt werden kann.

Mit den Gläubigern wird über Erlass, Teilerlass oder Stundung der Forderungen verhandelt. Es gilt, Mithaftende (i. d. R. Familienangehörige) aus der gesamtschuldnerischen Haftung zu entlassen. Konkrete Angebote hinsichtlich der Zahlung von Vergleichen oder Ratenzahlungsvereinbarungen werden mit den Gläubigern ausgehandelt.

5.2.4 Psychosoziale Begleitung

Eine Schuldenregulierung ohne die Berücksichtigung der ursächlichen Zusammenhänge kann kurzfristige Erleichterung bringen, wird aber nicht von Nachhaltigkeit geprägt sein. Alter, Bildungsstand, Berufstätigkeit oder Arbeitslosigkeit, Familienphase, Trennung/Scheidung oder Krankheit/Sucht sind Faktoren, die die Möglichkeiten und Wege im Rahmen eines Beratungsprozesses maßgeblich beeinflussen. Ratsuchende werden nicht gleich im ersten Gespräch sämtliche Problemlagen darstellen. Aktives Zuhören, Interesse an der Person, gezieltes Nachfragen und Vermittlung von Fachkompetenz sind Möglichkeiten, Vertrauen zu schaffen, die es dem Ratsuchenden ermöglichen über seine persönliche, familiäre und berufliche Situation zu sprechen. Dabei geht darum persönliche Problemlage sowie ggf. vorhandene Zusammenhänge zwischen diesen und der Überschuldung zu erkennen.

Darüber hinaus gilt es die persönlichen und Umfeldressourcen des Ratsuchenden zu erfassen und für die Bewältigung der Überschuldung sowie seiner persönlichen Problemlagen zu nutzen. Mit

wenig Geld die alltägliche Versorgung einer Familie sicherzustellen, verwandtschaftliche, nachbarschaftliche oder institutionelle Hilfen zu erschließen und zu nutzen, Verhandlungsgeschick mit dem Gerichtsvollzieher an den Tag zu legen sind beispielsweise Ressourcen, die Betroffenen helfen ihren Alltag zu bewältigen. Sie können auch während der Phase der Schuldenregulierung genutzt werden, um mit den weiterhin knappen finanziellen Mitteln auszukommen oder um Vereinbarungen mit Gläubigern zu treffen, die dauerhaft tragbar sind.

Schließlich kommt es darauf an, die Bereitschaft zur Schuldenregulierung dadurch zu stärken, dass mittel- und längerfristig Perspektiven erarbeitet werden, die ein Leben an der Pfändungsfreigrenze, die Arbeitsaufnahme, das Arbeiten, ohne einen direkten Vorteil durch höheres Einkommen zu haben, auch über einen längeren Zeitraum lohnend erscheinen lassen.

5.2.5 Beratungskontrakt /Zieldefinition

Aufgrund der so gewonnenen Erkenntnisse erfolgt eine Vereinbarung zwischen Ratsuchendem und Berater über die zu erreichenden Ziele. Diese werden im Beratungsverlauf regelmäßig überprüft und ggf. korrigiert.

5.3 Beratungsphase II

In dieser Phase geht es um die Umsetzung des Sanierungskonzepts. Mit Blick auf die Haushaltsführung werden verbindlicher Vereinbarungen getroffen und hinsichtlich der sozialen Problemlagen geht es ebenfalls um die Umsetzung von Vereinbarungen.

5.3.1 Beratung und Begleitung während des Sanierungsprozesses

Während der Umsetzung des Sanierungsplanes ist i. d. R. eine weitere Beratung und Begleitung der Betroffenen notwendig. In dieser Phase werden u. U. Nachverhandlungen mit den Gläubigern erforderlich, um den Sanierungsplan an die veränderten Lebensverhältnisse (Einkommenseinbußen, Geburt eines Kindes, Krankheit) anzupassen. Der Sanierungsprozess nimmt häufig den längsten Zeitraum des Beratungsprozesses in Anspruch. Alle bereits erläuterten Maßnahmen im Rahmen psycho-sozialer Beratung und Existenzsicherung sind hier ebenso sicherzustellen.

5.3.2 Beratung und Begleitung während des Insolvenzverfahrens

Im außergerichtlichen Bereich sind die notwendigen Handlungsschritte zwischen einer „freien“ Sanierung und einem sog. Außergerichtlichen Einigungsversuch nicht grundlegend verschieden, insbesondere, da Schuldner und Gläubiger auch dort Vertragsfreiheit besitzen, so dass darauf verwiesen werden kann. Das möglicherweise (da fakultativ) anschließende Schuldenbereinigungsverfahren, das eigentliche gerichtliche Insolvenzverfahren sowie die Wohlverhaltensphase erfordern jedoch einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf für den Schuldner. Im Verbraucherinsolvenzverfahren hat die Schuldnerberatung des SKM, die durch das Land Nordrhein-Westfalen als geeignete Stelle anerkannt ist, die Möglichkeit Schuldner im Verfahren intensiv zu begleiten und ggf. zu vertreten.

5.3.3 Einübung einer kontrollierten Haushaltsführung

Auf Grundlage eines vereinbarten Haushaltsplans geht es darum diesen im Alltag umzusetzen. Hierzu erfolgen regelhaft Vereinbarungen zwischen Berater und Ratsuchendem, deren Einhaltung kontrolliert werden. Dabei werden Schwierigkeiten und Ausweichverhalten festgehalten und gemeinsam alternative Verhaltensstrategien entwickelt und erprobt. Ziel ist es eine Haushaltsführung einzuüben, die einer neuen Überschuldung vorbeugt.

5.3.4 Psychosoziale Begleitung

Die in Beratungsphase I begonnene psychosoziale Begleitung der Ratsuchenden wird in Beratungsphase II weitergeführt. Dabei soll u.a. der Zusammenhang zwischen finanziellen Schwierigkeiten und der persönlichen, familiären und beruflichen vertieft herausgearbeitet werden, soziale Stigmatisierungen sowie versteckte emotionale Betroffenheiten in Zusammenhang mit dem Thema Geld sollen erkannt werden. Als Ergebnis dieses Prozesses kann der Betroffene beispielsweise eine Berufsausbildung beginnen oder eine Suchtberatung aufsuchen, auch wenn damit erst mittel- oder langfristig eine Veränderung der Schuldenproblematik möglich wird.

Der Schuldnerberater kann im Rahmen einer ganzheitlich angelegten Schuldnerberatung an den Ursachen der Überschuldung mit den Betroffenen arbeiten. Sobald jedoch spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind wie z. B. in der Erziehungs-, Ehe- und Familien- oder Suchtberatung erfolgt eine

Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachdiensten. Soweit innerhalb des SKM Köln ein entsprechendes Angebot besteht, erfolgt dies in einer kurzfristigen und engen Zusammenarbeit. Je nach vorrangiger Aufgabenstellung und Zielsetzung bleibt die Federführung bei der Schuldnerberatung oder wird durch den anderen Fachdienst übernommen. Gleiches gilt für entsprechende Anfragen aus anderen Fachdiensten an die Schuldnerberatung.

5.3.5 Beendigung der Beratung

Die Beratung ist nach Dauer und Umfang begrenzt. Sie berücksichtigt die individuellen Erfordernisse ebenso, wie Fachlichkeit und die, mit den Leistungsträgern (z.B. Job-Center Köln) vereinbarten Rahmendaten.

Die allgemeinen Ziele der Schuldnerberatung werden im Beratungskontrakt im Rahmen eines Hilfeplans auf die individuellen Bedarfe des Betroffenen angepasst. Die Schuldnerberatung endet, wenn die im Hilfeplan festgelegten Ziele erreicht sind bzw. wenn der Betroffene die Beratung abbricht.

5.4 Existenzsicherung

Die Sicherung der Existenz ist eine permanente Aufgabe der Schuldnerberatung. Existenzsichernde Maßnahmen können in allen drei Beratungsphasen angezeigt sein. Sie haben in der Clearingphase eher den Charakter einer Sofort- und Kriseninterventionsmaßnahmen und können in den Beratungsphasen I und II zur kontinuierlich begleitenden Aktivität werden.

Sozialleistungsberatung

Betroffene haben häufig ihre Sozialleistungsansprüche nicht oder nur unzureichend abgeklärt. Sie erhalten in diesem Zusammenhang Aufklärung und Beratung über mögliche Sozialleistungsansprüche wie

- Leistungen nach SGB II oder SGB III
- Wohngeld
- Renten
- Kindergeld/ Kinderzuschlag
- Elterngeld u. a.

Schuldnerschutz in der Zwangsvollstreckung

Im Rahmen des Schuldnerschutzes werden Ratsuchende darin unterstützt, ihre Rechte im Rahmen der Zwangsvollstreckung geltend zu machen. Insbesondere handelt es sich hierbei um

- die Höhersetzung der Pfändungsfreigrenze nach § 850 f ZPO im Rahmen der Lohnpfändung
- die Freigabe des Girokontos nach § 850 k ZPO bei Kontenpfändungen
- Unterstützung bei der Beantragung eines Pfändungsschutzkontos
- die Aufhebung der Kontenpfändung falls der Schuldner dauerhaft über unpfändbares Einkommen verfügt (765a ZPO)
- dem Pfändungsschutz bei Sozialleistungsbezug (§ 55 SGB I)

Verhinderung oder Regulierung von sog. Primärschulden

Vordringlich geht es zur Absicherung der Lebenssituation der Ratsuchenden um die Regulierung von Primärschulden. Zu diesen zählen insbesondere:

- Hilfen zum Erhalt der Wohnung (z.B. Übernahme der Mietrückstände durch den Sozialhilfeträger).
- Hilfen zum Erhalt der Energielieferung (z.B. Ratenzahlungen oder eine darlehensweise Übernahme von sog. Stromschulden).

Sonstige existenzsichernde Maßnahmen

- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen (z.B. durch Ratenzahlungen oder Ableistung von gemeinnütziger Arbeit)
- Unterstützung zum Erhalt des Girokontos.

5.5 Treuhandkontenführung

Die treuhänderische Verwaltung der Einkünfte von Überschuldeten stellt eine Möglichkeit dar, deren finanzielle Situation zu ordnen und den Betroffenen die Möglichkeit zu eröffnen den Überblick über die eigene finanzielle Situation zu gewinnen. Darüber hinaus bietet die Treuhandkontenführung, z. B. im Falle der Kündigung des Girokontos durch die Bank, häufig die einzige Möglichkeit, dem Ratsuchenden den Zugang zum unbaren Geldverkehr (wieder-) zu ermöglichen.

5.6 Weitere Hilfen

5.6.1 SKM-Entschuldungsfonds

Der SKM-Entschuldungsfonds ist begrenzt auf „Straffällige und deren Familienangehörige“, die im Bereich der Stadt Köln wohnen. Aus dem SKM-Entschuldungsfonds kann in besonderen Notfällen

zinslos und ohne sonstige Nebenkosten finanzielle Hilfe als Vorleistung des Schuldners gegenüber seinen Gläubigern geleistet werden. Diese Leistungen die Chancen des Hilfesuchenden verbessern, seine Schuldverpflichtungen selbstverantwortlich zu tilgen. Die Leistungen aus dem SKM-Entschuldungsfonds sind in voller Höhe zurückzahlen. Bei Nichteinhalten der Zahlungsvereinbarungen sind vom Schuldner 4% Zinsen ab dem Zeitpunkt des Zahlungsverzuges auf die jeweilige Restschuld zu entrichten. Der SKM wird mit der Vergabe der Mittel aus dem Entschuldungshilfefonds alleiniger Gläubiger bzw. ein Gläubiger unter anderen gegenüber dem hilfesuchenden Schuldner. Sämtliche oder Teile der Forderungen der Gläubiger werden nach entsprechenden Verhandlungen durch Vorleistung aus dem SKM-Entschuldungshilfefonds getilgt

5.6.2 Gruppenarbeit

Im Rahmen der Gruppenarbeit für Betroffene finden etwa monatlich Informationsabende zum Thema „Insolvenzordnung“ statt. Gerade im Hinblick auf die Insolvenzordnung besteht bei den Ratsuchenden ein großer Informationsbedarf, um einschätzen zu können, ob der Weg in den sog. Verbraucherkonkurs tatsächlich der individuell richtige ist. Die dazu notwendigen Sachinformationen werden in den Informationsveranstaltungen gegeben und erübrigen i. d. R. im Einzelgespräch den Austausch über die Grundzüge des Insolvenzverfahrens. Es handelt sich hierbei also um eine Ergänzung der Einzelberatung und nicht um eine (Teil-)ersetzung der individuellen Beratung.

5.6.3 Onlineberatung

Die Klientel der Schuldnerberatung nimmt zunehmend die neuen Kommunikationsmöglichkeiten des Internets, mit allen Chancen und Risiken, in Anspruch. Das Internet bietet Schuldnern die Möglichkeit, weitgehend anonym, Rat und Information zu einem tabubesetzten Thema zu suchen. Onlineberatung erfolgt im Wesentlichen per E-Mail, im Chat oder in Foren.

Das Angebot der Onlineberatung dient einer spezifischen Klientengruppe als niedrigschwelliger Zugang zur Beratung. Onlineberatung kann jedoch für einen Großteil der Klientel die Face-to-Face-Beratung nicht ersetzen. Im Rahmen der Online-Beratung gelten die gleichen fachlichen Standards wie in der Schuldnerberatung im persönlichen Kontakt.

Der SKM Köln bietet E-Mail-Schuldnerberatung auf einem Portal gemeinsam mit der Stiftung „Deutschland im Plus“ wie auch auf dem Online-Portal des Deutschen Caritasverbandes an. Die Online-Schuldnerberatung des SKM Köln erfüllt mit ihren Fachberaterinnen und -beratern die allgemeinen so wie für das Medium charakteristischen fachlichen Standards, wie

- Beantwortung von Online-Anfragen innerhalb von 48 Stunden
- Anwendung von fachlichen, technischen und rechtlichen Standards
- Dokumentation der Online-Beratung
- Beratung gemäß der fachlichen Grundsätze der Schuldnerberatung

Darüber hinaus sieht sich der SKM Köln im Rahmen der E-Mail-Beratung den „Leitlinien zur Qualität der Beratung im Internet im Rahmen des Beratungsportals des Deutschen Caritasverbandes“ verpflichtet¹⁰.

5.7 Ehrenamt und Multiplikatoren

5.7.1 Ehrenamt/bürgerschaftliches Engagement

Der SKM Köln unterstützt traditionell die Einbeziehung von ehrenamtlich engagierten Menschen in die Soziale Arbeit. Im Bereich der Schuldnerberatung können ehrenamtliche Mitarbeiter/innen unterstützend und ergänzend tätig werden. Die Unterstützung liegt dabei weniger im Kerngeschäft der Schuldnerberatung als vielmehr in der begleitenden Unterstützung der Betroffenen durch intensive Kontaktpflege und alltagsbezogene Unterstützung bspw. bei der Haushaltsführung, bei Bewerbungen oder durch Begleitung zu Behörden und Banken. Verfügen ehrenamtlich Engagiert über spezifische Kenntnisse (z.B. Steuerrecht) können sie die Mitarbeiter/innen des SKM Köln im Beratungsprozess unterstützen.

Der SKM Köln arbeitet an der Gewinnung, Anleitung und Unterstützung von ehrenamtlich engagierten Menschen u.a. durch Schulungsmaßnahmen und regelmäßigen Anleitungsgesprächen.

5.7.2 Multiplikatorenarbeit

Weiterhin bieten wir Multiplikatoren anderer interner oder externer Fachdienste Informationsveranstaltungen

¹⁰ Leitlinien zur Qualität der Beratung im Internet im Rahmen des Beratungsportals des Deutschen Caritasverbandes e.V., Stand 12. September 2007, Deutscher Caritasverband (Hrsg.), Freiburg/i.Br

staltungen an, damit dort schon erste existenzsichernde Maßnahmen eingeleitet werden können.

5.8 Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Der SKM Köln versteht sich als Interessenvertretung sozial Benachteiligter. Die Mitarbeiter/innen der Schuldnerberatung arbeiten im Sinne einer Optimierung der Rahmenbedingungen der Betroffenen auf kommunaler Ebene wie auch überregional in Fachgremien mit. Der SKM Köln führt öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durch oder beteiligt sich an diesen. Weiterhin publiziert der SKM Köln fachliche und fachpolitische Stellungnahmen und bezieht öffentlich Position.

6 Qualitätssicherung und -management

Die Arbeit der Schuldnerberatung des SKM Köln wird umfassend dokumentiert. Neben der Basisstatistik für die Schuldnerberatung werden regelmäßig Daten für die Job-Center und das Land Nordrhein-Westfalen erhoben. Darüber hinaus erfolgt eine externe Evaluation.

Die berufsbegleitende Anpassung der Fachlichkeit der Mitarbeiter/innen an neue Entwicklungen erfolgt durch interne und externe Fortbildung. Die Beratung überschuldeter Menschen setzt ein hohes Maß an persönlicher Auseinandersetzung mit der Rolle und dem Handeln in der helfenden Beziehung voraus. Professionelles, autonomes Handeln ist nur möglich, wenn die Reflexion der Erfahrungen der Berater/in zugelassen wird. Die Möglichkeit zur Reflexion ist durch regelmäßige Supervision gegeben.

Das interne Qualitätsmanagement der Arbeitsgruppe Schuldnerberatung ist an den Qualitätsleitlinien für die Schuldnerberatung des Deutschen Caritasverbands orientiert¹¹ und eingebunden in das Qualitätsmanagement des SKM Köln.

¹¹ Qualitätsleitlinien der Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner in der verbandlichen Caritas (Version 1.0 / 24.03.2009), Deutscher Caritasverband e.V. (Hrsg.), Freiburg i.Br.



Sozialdienst
Katholischer
Männer e.V.
Köln

Sozialdienst Katholischer Männer e.V. (SKM) Köln
Große Telegraphenstraße 31 · 50676 Köln
Telefon: 0221/20 74-0 · Telefax: 0221/20 74-303
E-Mail: info@skm-koeln.de · www.skm-koeln.de